

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch „des Buchungsportals“ unseres Unternehmens werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt die Stadt Halberstadt über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an die Stadt Halberstadt für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von der Stadt Halberstadt nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Stadt Halberstadt hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0) 40 / 53 799 360, E-Mail: insolvenz@hansemerkur.de kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von der Stadt Halberstadt verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als die Stadt Halberstadt, die trotz der Insolvenz des Unternehmens der Stadt Halberstadt erfüllt werden können.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form](#)